Ministerium für Inneres und Kommunales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

02. März 2016

Telefon 0211 871-3218
Telefax 0211 871-163218

Kleine Anfrage 4421 des Abgeordneten Hanns-Jörg Rohwedder der Fraktion der Piraten „Kontrolle von Atomtransporten in NRW 2015“ LT-Drs. 16/11010

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage 4421 im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Integration und Soziales und dem Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz wie folgt:

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712, 713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz

1. **Welche Kontrollen von Atomtransporten fanden in NRW im Jahr 2015 statt? Bitte aufschlüsseln nach Datum und Ort der Kontrolle, durchführende Behörde / Polizeieinheit, Ergebnis der Kontrolle!**

Die GNS Gesellschaft für Nuklear-Service GmbH hat als Betreiberin der Konditionierungsanlage in Duisburg der Bezirksregierung Düsseldorf (BR D) als atomrechtlicher Aufsichtsbehörde im Jahr 2015 pflichtgemäß jeden ankommenden und abgehenden Transport fünf Tage vorher mit-

geteilt (vgl. § 75 Abs. 2 Strahlenschutzverordnung). Die Überprüfung der Transportmitteilungen durch die BR D ergab keine Mängel oder Anhaltspunkte für weitere Überwachungsmaßnahmen.

Die Bezirksregierung Köln (BR K) als atomrechtliche Aufsichtsbehörde führte im Verlauf des vergangenen Jahres 17 Überprüfungen bei Werkstoffprüfern durch. Werkstoffprüfunternehmen befördern hochradioaktive Strahlenquellen zu ihren jeweiligen Einsatzorten. Deshalb bezogen sich die Überprüfungen durch die BR K auch auf die Einhaltung der Beförderungsvorschriften. Die Aufsichtsbehörde stellte in einem Fall Verstöße gegen Beförderungsvorschriften fest.

Kontrollen von Transportfahrzeugen mit radioaktiven Stoffen, die sich auf einer öffentlichen oder auf einer für die Öffentlichkeit zugänglichen Straße befinden, führen die Kreispolizeibehörden, im Rahmen der gefahrgutrechtlichen Überwachung bzw. im Rahmen ihrer Aufsicht über die Beförderung radioaktiver Stoffe im Straßenverkehr, nach eigenem Ermessen durch. Zu den Kontrollen von Transporten radioaktiver Stoffe als gefährliche Güter im Sinne der internationalen Beförderungsvorschriften gibt es kein generelles Meldewesen der Polizei, weshalb der Landesregierung diesbezüglich keine Angaben im Zusammenhang mit der Beförderung auf öffentlichen Verkehrswegen vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL